

Gemeindeblatt

Gottenheim

Amtsblatt der Gemeinde Gottenheim

37. Jahrgang

Freitag, 6. Juli 2007

Ausgabe 27

www.gottenheim.de

Weinort am Tuniberg seit 1086 n. Chr.

Sportverein veranstaltet Benefizturnier für Mario Zängerle

Den Menschen von Gottenheim ist das schreckliche Ereignis noch gut in Erinnerung. Es war vor zwei Jahren, im Juli 2005. Damals erlitt Mario Zängerle auf dem Nachhauseweg vom Sportgelände einen folgenschweren Verkehrsunfall. Das Leben ging weiter: Doch für Mario und seine Familie war nichts mehr wie bisher. Der junge Mann befindet sich seither im Wachkoma und wird von seinen Eltern liebevoll gepflegt. Doch Mario und seine Familie brauchen Hilfe und Unterstützung – der Sportverein Gottenheim veranstaltet deshalb zugunsten seines ehemaligen Jugendspielers und seiner Familie am kommenden Samstag, 7. Juli ein Benefizturnier. Unterstützt wird der SV von weiteren Gottenheimer Vereinen.

„Die Initiative des SV Gottenheim ist sehr lobenswert“, betont Bürgermeister Volker Kieber, der am Samstag trotz anderer Verpflichtungen auf jeden Fall dabei sein will. „Die Benefizveranstaltung ist eine tolle Idee und ich freue mich auf spannende Spiele. Ich wünsche der Veranstaltung viele Besucher und der Initiative des SV Gottenheim viel Erfolg“, so der Bürgermeister.

„Wir wollen mit unserer Veranstaltung Hilfe leisten und unsere Verbundenheit zu Mario und seiner Familie zeigen“, betont Dieter Merkle, Vorsitzender des SV Gottenheim, für die veranstaltenden Vereine. Der Erlös der Veranstaltung wird Mario und der Familie Zängerle zur Verfügung gestellt, um die häusliche und ärztliche Versorgung zu optimieren.

Das Benefizturnier lockt mit sportlichen Highlights und einem unterhaltsamen Rahmenprogramm. Es wird drei Spiele geben. Um 13.30 Uhr wird die Meistermannschaft des SV Gottenheim von 1992 gegen die Aktivmannschaft des SVG antreten. Um 15.15 Uhr spielt die SG March/Neuershausen I gegen die Trainer-Doppelpass-Auswahl. Der Höhepunkt des sportlichen Programms wird um 18 Uhr angepfiffen: Die Bundesliga-A-Junioren-Mannschaft des SC Freiburg tritt gegen die U 23-Auswahl des Bereichs Kaiserstuhl/Tuniberg an.

Verschiedene Vereine (Akkordeonspielring, Krach und Blech, Männergesangverein) unterhalten die Gäste zwischen den Spielen und in den Pausen musikalisch, dazu gibt es einen Luftballonwettbewerb, eine Torwand und eine Tombola. Für das leibliche Wohl ist gesorgt. Auch der Kaffeetisch ist reichlich gedeckt.

Der Eintritt ist frei. Die Veranstalter freuen sich aber über einen Beitrag in die Spendenkasse für Mario. Viele Helferinnen und Helfer werden den Gästen einen unterhaltsamen Nachmittag und Abend bereiten. Der SV Gottenheim freut sich auf viele Besucher.



Bürgermeister Volker Kieber unterstützt die Arbeit des Fördervereins der Schule



Der aktive Vorstand des Fördervereins der Schule (von links): Franziska Büche, Carmen Meier-Rösch, Regina Schittenhelm, Monika Feil, Monika Bethke-Bühler und Carmen Streicher. Rechts Bürgermeister Volker Kieber.

Auf der ersten Mitgliederversammlung Ende Mai formierte sich der Förderverein der Schule Gottenheim neu. Die zweite Vorsitzende Carmen Streicher und die Schriftführerin Monika Bethke-Bühler wurden in ihren Ämtern bestätigt, als neue Kassenswartin wurde Regina Schittenhelm verpflichtet, ihren Posten als Beisitzerin hat Carmen Meier-Rösch übernommen, die damit neu im Vorstand des Vereins ist. Auf dem Schulfest am 6. Juli ist der Förderverein wieder dabei, informiert über Ziele und Projekte und bietet Waffeln an.

Unverändert festhalten will der Förderverein an den auf der Gründungsversammlung vor einem Jahr definierten Zielen: Die Bildungs- und Erziehungsarbeit an der Grund- und Hauptschule zu fördern, Aktionen und Projekte, die außerhalb der Möglichkeiten der Schule liegen, finanziell und durch aktive Mitarbeit zu unterstützen. Schon im ersten Jahr hat der Förderverein eine Reihe von Projekten auf die Beine gestellt. Mit großer Begeisterung nahmen viele Jungen und Mädchen zum Beispiel an den Vorlese-Nachmittagen und an den Lesenächten im Jugendhaus teil. Informationsabende zu Erziehungs- und Gesundheitsthemen wurden für die Eltern und alle Interessierten organisiert, zum Beispiel ein Abend gemeinsam mit dem Kindergarten zum Thema „Lernen lernen“. Nicht nur an Schulveranstaltungen, auch beim Sommerferienprogramm und an gesellschaftlichen Veranstaltungen der Gemeinde, wie Hahlerai-Fest, Kernzeitfest und Kinderkleidermarkt der BE-Gruppe „Schöner Spielraum Kindergarten“ nahm der Förderverein aktiv teil. „Die Zusammenarbeit mit der Schule, der Gemeinde und besonders dem Jugendclub ist ausgezeichnet“, betont die erste Vorsitzende Monika Feil.

Auch bedürftige Schülerinnen und Schüler der Grund- und Hauptschule wurden schon finanziell unterstützt, zum Beispiel bei der Teilnahme an Ausflügen oder bei Theaterbesuchen. „Wir sind mit den Erfahrungen im ersten Jahr sehr zufrieden, wir konnten vieles anbieten und bewegen“, so Monika Feil.

Der Förderverein will weiterhin die genannten Aktivitäten weiterführen, Lesenachmittage und -nächte anbieten, Informationsabende organisieren. Darüber hinaus sind Arbeitsgemeinschaften zu verschiedenen Themen geplant, zum Beispiel Schach oder Theater. Der Förderverein nimmt wieder am Sommerferienprogramm teil und an der ersten Gewerbeschau im September.

Dazu wünscht sich der Förderverein aber mehr Unterstützung von Eltern, Großeltern und Bürgern der Gemeinde. „Wir konnten nur wenige Mitglieder dazu gewinnen“, bedauert Monika Feil. „Wir sind aber ein Verein für die ganze Gemeinde, nicht nur für die Schule, und wir freuen uns über Unterstützung und Anregungen

aller Art.“ Auch Kinder, die nicht die Grund- und Hauptschule in Gottenheim besuchen seien bei den Veranstaltungen des Fördervereins herzlich willkommen. Der Förderverein sei offen für alle Projekte und Themen, die den Vereinszielen entsprechen. Ein neues Mitglied konnte der Förderverein vergangene Woche begrüßen. Bürgermeister Volker Kieber füllte beim Besuch einer Vorstandssitzung eine Beitrittserklärung aus. „Ich finde es wichtig, dass viele Bürgerinnen und Bürger die wertvolle Arbeit des Vereins unterstützen“, betonte der Bürgermeister. Beispielsweise sollten möglichst alle Eltern der circa 100 Schülerinnen und Schüler der Gottenheimer Schule Mitglied im Förderverein sein, um die Arbeit des Vereins inhaltlich und auch finanziell auf eine breite Basis zu stellen. „Der Verein kommt uns allen zugute“, meinte der Bürgermeister. Gemeinsam mit dem Vorstandsteam entwickelte der Bürgermeister weitere Projekte und Themen, die der Förderverein auf seine Agenda mit aufgenommen hat. „Wir sind für jede Art von Unterstützung offen“, freute sich Monika Feil. Eine Mitgliedschaft verpflichte die Mitglieder des Vereins zu keinerlei Mitarbeit. „Jedem bleibt selbst überlassen, wie stark er sich in unserem Verein engagieren will“.

Wer sich für die Mitgliedschaft und/oder Mitarbeit beim Förderverein der Schule interessiert, der kann sich an Monika Feil, Telefon 07665/938599 wenden oder auf dem Schulfest am 6. Juli am Stand des Fördervereins vorbeikommen. Weitere Informationen zu den Aufgaben und Projekten des Vereins finden Interessierte auf der Homepage unter www.eidechse-gottenheim.de.

Beitrittserklärung

Ich beantrage die Mitgliedschaft im Förderverein der Schule Gottenheim e.V.

Name, Vorname _____

Straße _____

PLZ/Wohnort _____

Telefon _____

e-mail _____

Unterschrift _____

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich den Förderverein der Schule Gottenheim e.V. widerruflich, den Mitgliedsbeitrag zu Lasten meines Girokontos durch Lastschrift einzuziehen.

Name der Bank/Sparkasse _____

Bankleitzahl _____

Kontonummer _____

Datum /Unterschrift Kontoinhaber _____

Als Mitglied bezahle ich einen Mindestbeitrag (derzeit € 10,00 pro Jahr).

Persönlicher Beitrag _____ € pro Jahr

Bitte die Beitrittserklärung an den Förderverein der Schule Gottenheim, Schulstraße 15, 79288 Gottenheim schicken oder in unseren Briefkasten am Schulgebäude einwerfen. Vielen Dank.



Pfarrfest steht unter dem Motto „Flagge zeigen - Gemeinschaft leben“

Unter dem Motto „Flagge zeigen - Gemeinschaft leben“ steht am kommenden Sonntag, 8. Juli, das Pfarrfest der katholischen Kirchengemeinde in Gottenheim. Nach dem Familiengottesdienst, der um 10.30 Uhr in der Kirche St. Stephan beginnt, sind alle Mitglieder der Pfarrgemeinde sowie Gäste aus Nah und Fern ab 12 Uhr in den Pfarrgarten am Gemeindehaus St. Stephan in der Hauptstraße eingeladen. Unter dem kühlenden Dach des Kastanienbaumes erwarten die Gäste ein breites kulinarisches Angebot und ein buntes Programm für die ganze Familie.

Zum Mittagessen gibt es Grillbraten, Spätzle, Pommes und Salat, sowie für den kleinen Hunger Grillwurst und gebackenen Camembert. Am Nachmittag sind alle zum Kaffeetisch mit hausgemachten Kuchen eingeladen. Vereine, die Mutter-Kind-Gruppe und die Ministranten der Seelsorgeeinheit Gottenheim GoUm-

BoEi haben ein vielseitiges Programm vorbereitet. Die Ministranten werden eine Spielstraße aufbauen; die Eltern der Mutter-Kind-Gruppe bieten Basteln an und führen ein Kasperle-Theater auf. Musikalisch gestaltet wird das Pfarrfest vom Kirchenchor und den Gottenheimer Vereinen: ab 12.30 Uhr singt der Männergesangsverein, ab 14.30 Uhr unterhält der Kirchenchor die Gäste. Der Akkordeonspielring Umkirch/Gottenheim wird ab 16 Uhr moderne und traditionelle Stücke spielen und zum Ausklang des Pfarrfestes spielt ab 18 Uhr das Vororchester des Musikvereins Gottenheim.

Viele fleißige Helferinnen und Helfer unterstützen die Aktiven des Pfarrgemeinderates bei der Durchführung des Pfarrfestes und garantieren einen reibungslosen Ablauf. Das Organisationsteam des Pfarrfestes freut sich auf viele Gäste.

Ganz Gottenheim feierte die Musik



Ehrungen beim Musikverein: Verbandspräsident Georg Opitz (links) zeichnete im Rahmen des Festbanketts (von links) Lothar Dangel, Lothar Schmidle, Oswald Hess, Richard Dellenbach und Peter Schlitter für ihre Verdienste im Musikverein aus.

Zwei Wochen lang stand die Gemeinde Gottenheim im Zeichen der Musik. Der Musikverein Gottenheim feierte mit einer ganzen Reihe von Veranstaltungen das 125-jährige Bestehen. Das ganze Dorf, sowie Gäste aus der Region, aus Brandenburg und aus dem Elsass feierten mit. Aus Tettau war das befreundete Schalmeiorchester Tettau/Frauendorf angereist.

Höhepunkt des Festprogramms waren am Samstag das Festbankett, das bis weit nach Mitternacht dauerte und am Sonntag der Festumzug durch das geschmückte Dorf.

Viele Festredner waren beim Festbankett in der Winzerhalle voll des Lobes für den aktiven Verein und die Jubiläumskapelle, die musikalisch auf höchstem Niveau spielt. Bürgermeister Volker Kieber lobte die gute Gemeinschaft im Musikverein, die ausgezeichnete Jugendarbeit und die Bereitschaft, jederzeit Veranstaltungen in der Gemeinde musikalisch zu begleiten. Ihr musikalisches Können zeigte an diesem Abend nicht nur die Kapelle unter Leitung von Andreas Thoman, auch die jungen Musiker des Vororchesters spielten eindrucksvoll traditionelle und moderne Stücke.

Stehende Ovationen gab es für die Traditionskapelle, die sich eigens für das Jubiläum zusammen gefunden hatte. Ehemalige aktive Musiker hatten ihre Instrumente hervorgekramt und viele Wochen geübt, um am Festbankett teilnehmen zu können. Ver-

bandspräsident Georg Opitz, Bereich Kaiserstuhl-Tuniberg, zeigte sich beeindruckt vom Jubiläumsverein.

Er zeichnete Oswald Hess, seit fast 50 Jahren aktiver Musiker im Verein, mit der großen goldenen Ehrennadel des Bundes Deutscher Blasmusikverbände aus. Die Ehrennadel des Blasmusikverbandes Kaiserstuhl-Tuniberg erhielten der Vorsitzende Lothar Dangel, sein Stellvertreter Peter Schlitter und Rechner Lothar Schmidle für ihre langjährige engagierte Tätigkeit im Vorstand des Musikvereins. Lothar Dangel zeichnete anschließend Lothar Schmidle und Richard Dellenbach mit der Ehrenurkunde des Musikvereins aus.





Ganz Gottenheim feierte die Musik





A AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachung

Die Verbandssatzung des Entwässerungsverbandes Moos wird nachstehend öffentlich bekannt gemacht:



**Entwässerungsverband
Moos**
Landkreis Breisgau-
Hochschwarzwald

Verbandssatzung vom 06. März 2007

Auf Grund des § 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in der Fassung vom 16. September 1974 (GBl. S. 408; ber. 1975 S. 460, 1976 S. 408), geändert durch Gesetz vom 10.02.1976 (GBl. S. 149), vom 07.06.1977 (GBl. S. 173), vom 29.06.1983 (GBl. S. 229), vom 12.12.1991 (GBl. S. 860), vom 16.07.1998 (GBl. S. 418), vom 01.07.2004 (GBl. S. 469) und vom 14.12.2004 (GBl. S. 884) hat die Versammlung am 06.03.2007 folgende Neufassung der Satzung des Entwässerungsverbandes Moos beschlossen:

§ 1

Mitglieder, Name und Sitz des Verbandes

- (1) Die Gemeinden Gottenheim und Umkirch bilden unter dem Namen "Entwässerungsverband Moos" einen Zweckverband im Sinne des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in der Fassung vom 16. September 1974 (GBl. S. 408; ber. 1975 S. 460, 1976 S. 408), geändert durch Gesetz vom 10.02.1976 (GBl. S. 149), vom 07.06.1977 (GBl. S. 173), vom 29.06.1983 (GBl. S. 229), vom 12.12.1991 (GBl. S. 860), vom 16.07.1998 (GBl. S. 418), vom 01.07.2004 (GBl. S. 469) und vom 14.12.2004 (GBl. S. 884).
- (2) Der Zweckverband hat seinen Sitz in Umkirch.

§ 2

Aufgaben des Zweckverbandes

- (1) Aufgabe des Zweckverbandes ist es, die Vorflut in den Hauptvorflutern und deren Zuflüsse auf den Gemarkungen der Gemeinden Gottenheim und Umkirch zu verbessern und unter Beachtung der bestehenden Wasserrechte

zu gewährleisten. Des Weiteren übernimmt der Verband den Betrieb des Regenrückhaltebeckens "Dietenbach" und der Umgehungsmulde Gottenheim;

- (2) Ausbau von Wirtschaftswegen auf den Gemarkungen der Mitgliedsgemeinden;
- (3) Der Zweckverband erstrebt keinen Gewinn.

§ 3

Verwirklichung der Verbandsaufgabe, Verbandsanlagen

- (1) Der Zweckverband plant, baut aus, wartet (betreibt und unterhält)
 - a. die folgenden Vorfluter mit den dazugehörigen Bauwerken (Rohrdurchlässe, Feldwegbrücken, Stauanlagen, Unterführungsbauwerke)
 - aa. auf Gemarkung Gottenheim
Mühlbach (Holzgraben)
Umkircher Mühlbach
Umgehungsmulde
Grenzgraben
Studengraben
Möslegraben
Neugraben
Waldgraben
 - bb. auf Gemarkung Umkirch
Umkircher Mühlbach mit Hochwasser-Umleitungskanal an der Umkircher Mühle
Dachswanger Mühlbach
Gehrenggraben
Eichmattengraben
Möslegraben
Schorrenggraben
 - cc. auf Gemarkung Freiburg
Regenrückhaltebecken Dietenbach
 - b. im Ortsetter Gottenheim die handbetriebenen Schützenwehre an den Straßenbrücken und das Klappenwehr bei der Einmündung in den Neugraben;
 - c. verschiedene Wirtschaftswegen auf den Gemarkungen der Verbandsgemeinden.
- (2) Die handbetriebenen Schützenwehre und das Klappenwehr in Gottenheim und das Regenrückhaltebecken Dietenbach sind Eigentum des Verbandes; die übrigen Anlagen sind Eigentum der jeweiligen Gemarkungsgemeinde oder der sonst Berechtigten.

- (3) Das Vorhaben darf erst ausgeführt werden, wenn die Planungs- und Finanzierungsunterlagen vorliegen und die Finanzierung sichergestellt ist.

§ 4

Lastenverteilung

- (1) Die durch die Erfüllung der Verbandsaufgabe entstehenden Lasten werden von den Mitgliedsgemeinden anteilig wie folgt getragen:
 - a. Planung und Ausbau
Die Kosten für die Planung, den Ausbau und die Finanzierung der Vorfluter mit den dazugehörigen Bauwerken und Wirtschaftswegen werden von der Mitgliedsgemeinde, auf deren Gemarkung sich die Anlage befindet, getragen (zuzüglich der durch den Austritt der Stadt Freiburg übernommenen Darlehensanteile). Die Kosten für die Planung, den Ausbau und die Finanzierung des Regenrückhaltebeckens Dietenbach auf Gemarkung Freiburg trägt der Verband.
 - b. Verwaltungs- und Betriebskosten
Die Verwaltungskosten und die Kosten für den Betrieb und die Unterhaltung der verbandseigenen Anlagen, des Klappenwehres in Gottenheim und der Umgehungsmulde Gottenheim werden von den Mitgliedsgemeinden je zur Hälfte getragen.
- (2) Die Umlage ist je zur Hälfte zu Beginn eines jeden Halbjahres fällig. Solange ihre Höhe noch nicht festgestellt ist, haben die Mitgliedsgemeinden zu diesen Terminen Vorauszahlungen auf der Grundlage der Vorjahresrechnung zu leisten.
- (3) Die zur Erfüllung der Verbandsaufgaben erforderlichen Landflächen werden von den Mitgliedsgemeinden kostenlos bereitgestellt.

§ 5

Organe

Die Organe des Zweckverbandes sind
a) die Versammlung
b) der Vorsitzende

§ 6

Aufgabe der Versammlung

Die Versammlung beschließt über alle Angelegenheiten des Zweckverbandes, soweit nicht einzelne Aufgaben dem Vorsitzenden durch Gesetz oder durch diese Satzung zugewiesen sind.



§ 7 Zusammensetzung der Verbandsversammlung

- (1) Die Bandsversammlung besteht aus den jeweiligen Bürgermeistern der Gemeinden Gottenheim und Umkirch, die im Verhinderungsfall nach Maßgabe der §§ 48, 49 GemO vertreten werden.
- (2) Mitglieder der Bandsversammlung sind außerdem jeweils vier Gemeinderäte aus dem Gemeinderat Gottenheim und dem Gemeinderat Umkirch. Sie sind in der Bandsversammlung stimmberechtigt und werden nach jeder regelmäßigen Wahl der Gemeinderäte von dem neu gebildeten Gemeinderat aus seiner Mitte gewählt. Scheidet ein Gemeinderat vorzeitig aus dem Gemeinderat oder der Bandsversammlung aus, wird für den Rest der Amtszeit ein neues Mitglied gewählt. Für jedes Mitglied ist ein Stellvertreter zu bestellen, der dieses im Verhinderungsfall vertritt.
- (3) Jedes nicht in die Bandsversammlung gewählte Mitglied eines Gemeinderats aus einer der Mitgliedsgemeinden hat das Recht, an den Sitzungen der Bandsversammlung als nicht stimmberechtigtes Mitglied teilzunehmen.

§ 8 Einberufung der Sitzungen und Geschäftsordnung der Verbandsversammlung

- (1) Der Vorsitzende beruft die Bandsversammlung mit mindestens einwöchiger Ladungsfrist zu den Sitzungen ein. Die Ladung muss schriftlich unter Angabe der Tagesordnung erfolgen. In dringenden Fällen bedarf es keiner Fristsetzung.
- (2) Die Bandsversammlung muss unverzüglich einberufen werden, wenn eine Mitgliedsgemeinde dies unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes oder wenn es die Aufsichtsbehörde beantragt. Der Verhandlungsgegenstand muss zum Aufgabenkreis des Zweckverbandes gehören.
- (3) Der Vorsitzende eröffnet, leitet und schließt die Verhandlungen der Bandsversammlung. Er handhabt die Ordnung und übt das Hausrecht aus.
- (4) Die Sitzungen der Bandsversammlung sind öffentlich, soweit nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen einzelner entgegenstehen. Der Vorsitzende kann in der Tagesordnung bestimmte Gegenstände in die nichtöffentliche Sitzung verweisen. Über einen Antrag aus der Mitte der

Verbandsversammlung, einen Verhandlungsgegenstand entgegen der Tagesordnung in öffentlicher oder nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln, wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten und entschieden. Ist der Ausschluss der Öffentlichkeit angeordnet, so haben alle nicht zur Bandsversammlung gehörigen Personen den Sitzungsraum zu verlassen, ausgenommen Schriftführer und die zur Beratung erforderlichen Fachkräfte.

- (5) Über den wesentlichen Inhalt der Verhandlungen der Bandsversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen. Sie muss die Namen der Anwesenden, die Gegenstände der Verhandlung, die Anträge, die Abstimmungs- und Wahlergebnisse und den Wortlaut der Beschlüsse enthalten. Die Niederschrift ist vom Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden und dem Schriftführer zu unterschreiben.

§ 9 Beschlussfassung in der Verbandsversammlung

- (1) Die Bandsversammlung kann nur in einer ordnungsgemäß einberufenen Sitzung beraten und beschließen. Sie ist beschlussfähig, wenn die stimmberechtigten Vertreter der zwei Mitgliedsgemeinden anwesend sind.
- (2) Die Bandsversammlung stimmt in der Regel offen ab und fasst ihre Beschlüsse mit Stimmenmehrheit, soweit diese Satzung nichts anderes bestimmt. Der Vorsitzende hat Stimmrecht.

§ 10 Vorsitzender

- (1) Der Vorsitz wechselt alle 5 Jahre, erstmals zum 01.01.2010 nach Gottenheim. Vorsitzender bzw. stellvertretender Vorsitzender sind jeweils die amtierenden Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden Gottenheim und Umkirch.
- (2) Scheidet der Vorsitzende oder sein Stellvertreter aus seinem Hauptamt aus, erlischt auch sein Amt als Vorsitzender oder Stellvertreter. Es findet sodann eine Wahl für die restliche Dauer der Amtszeit statt. Das gleiche gilt, wenn der Vorsitzende oder sein Stellvertreter aus einem anderen Grund vorzeitig ausscheidet.

§ 11 Rechtsstellung des Vorsitzenden

- (1) Der Vorsitzende vertritt den Zweckverband und besorgt die laufenden Geschäfte. Er bereitet die Beschlüsse der Bandsversammlung vor und vollzieht die Beschlüsse.

- (2) Der Vorsitzende leitet die Verwaltung des Zweckverbandes. Es obliegt ihm deshalb die Aufsicht über die Bediensteten.
- (3) Der Vorsitzende darf notwendige Ausgaben bis zum Einzelbetrag von 5.000,00 Euro ohne vorherigen Beschluss der Bandsversammlung tätigen, soweit die entsprechenden Mittel im Haushaltsplan des Zweckverbandes ausgewiesen sind. Die Bandsversammlung ist bei der nächsten Sitzung darüber zu unterrichten.

§ 12 Bedienstete des Zweckverbandes, Aufwandsentschädigung

- (1) Die zur Erfüllung der Bandsaufgabe erforderlichen Bediensteten stellt der Verband ein. Über ihre Einstellung und Vergütung entscheidet die Bandsversammlung.
- (2) Werden hauptamtliche Beamte oder Angestellte vom Zweckverband eingestellt, sind durch Ergänzung der Satzung Vorschriften über die Übernahme der Beamten oder Angestellten durch die Mitgliedsgemeinden oder über die sonstige Abwicklung der Dienst- und Versorgungsverhältnisse im Falle der Auflösung des Zweckverbandes oder der Änderung seiner Aufgaben zu treffen.
- (3) Der Vorsitzende, der stellvertretende Vorsitzende, der Bandsrechner und der Kassenwart, die Schleusenwärter der Gemeinde Gottenheim und der Gemeinde Umkirch sowie die übrigen Mitglieder der Bandsversammlung erhalten eine Aufwandsentschädigung, deren Höhe durch Satzung festgelegt wird.

§ 13 Bekanntmachung

Die Bekanntmachungen des Zweckverbandes erfolgen durch Zustellung an die einzelnen Mitglieder. Soweit eine öffentliche Bekanntmachung erforderlich ist, erfolgt diese nach der Vorschrift der Satzung der Mitgliedsgemeinden über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen.

§ 14 Ausscheiden einzelner Mitglieder

- (1) Ein Mitglied des Zweckverbandes kann nur durch einstimmigen Beschluss der Bandsversammlung aus dem Verband ausscheiden.
- (2) Ein ausgeschiedenes Mitglied bleibt zu den bis zum Ausscheiden festgesetzten Beiträgen verpflichtet. Es kann auch später noch wie ein Mitglied zu Beiträgen wegen der Aufwendungen



herangezogen werden, die durch sein Ausscheiden notwendig geworden sind und nicht vermieden werden können.

§ 15

Auflösung des Zweckverbandes

- (1) Der Zweckverband kann nur durch einstimmigen Beschluss aller Mitglieder aufgelöst werden. Der Beschluss bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.
- (2) Im Falle der Auflösung gehen das Vermögen und die Verbindlichkeiten des Zweckverbandes auf die einzelnen Verbandsmitglieder im Verhältnis ihrer Beteiligung über.

§ 16 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Verbandssatzung vom 26. Juni 1990 mit ihren Änderungen vom 03. November 1980, vom 02. Mai 1985 und vom 26. Juni 1990 außer Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder auf Grund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie

nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem "Entwässerungsverband Moos" (Bürgermeisteramt Umkirch, Vinzenz-Kremp-Weg 1, 79224 Umkirch) geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Umkirch, den 06. März 2007

Walter Laub
Verbandsvorsitzender



DAS RATHAUS INFORMIERT

Rathaus geschlossen

Am **Freitag, 13. Juli 2007**, findet der diesjährige Betriebsausflug der Gemeindeverwaltung statt. Aus diesem Grund bleibt das Rathaus an diesem Tag geschlossen.

Wir bitten um entsprechende Beachtung.

Bürgermeisteramt



Die Eheleute Helga und Gerhard Deuter konnten am 29. Juni das Fest der goldenen Hochzeit feiern.

Bürgermeister Volker Kieber gratulierte dem Jubelpaar im Namen der gesamten Einwohnerschaft und überreichte jeweils einen Kupferstich der Gemeinde und einen Blumenstrauß mit den besten Wünschen für noch viele gemeinsame, glückliche und gesunde Jahre.

Bürgermeister Kieber überbrachte auch die Glückwünsche und die Urkunden des Ministerpräsidenten des Landes Baden-Württemberg sowie die Glückwünsche von Landrat Jochen Glaeser.



Bald ist Urlaubszeit

Kurz vor der Urlaubs- bzw. Reisezeit ist es notwendig, einen Blick in die Ausweispapiere zu werfen.

Ist Ihr Reisepass bzw. Personalausweis noch gültig?

Für die Beantragung eines neuen Passes oder Ausweises muss jeder selbst im **Rathaus, Bürgerbüro bei Frau Stork**, vorbeikommen. Ebenfalls wird ein aktuelles biometrietaugliches Passbild, das bei einem Fotografen gemacht wurde, benötigt, die Geburts- oder Heiratsurkunde und den abgelaufenen Pass oder Ausweis. **Die Bearbeitungszeit beträgt derzeit 3 bis 4 Wochen.** Der **neue biometrische Reisepass** kostet **Euro 59,00** - für Antragsteller unter 26 Jahren **Euro 37,50**. Der **Personalausweis** kostet **Euro 8,-** - der erste Ausweis zwischen 16 und 21 Jahren ist gebührenfrei.

Ein **Kinderreisepass** kann innerhalb von zwei Tagen ausgestellt werden und kostet **Euro 13,00**. Es wird ein aktuelles biome-

trietaugliches Lichtbild und die Geburtsurkunde benötigt. Bei Kindergarten- und Schulkindern wird auch eine Unterschrift verlangt.

Wir bitten Sie, die Gültigkeit Ihrer vorhandenen Pässe und Ausweise zu überprüfen und neue Ausweispapiere frühzeitig zu beantragen, da eine Verlängerung der alten Ausweise und Pässe nicht möglich ist! Für Kurzfristige kann auch jeweils ein **vorläufiger Ausweis** sofort mit einer Gebühr von **Euro 8,00** oder ein **vorläufiger Reisepass** für **Euro 26,00** bzw. ein **Express-Reisepass** innerhalb 3 Tage ausgestellt werden. Die aktuellen Einreisebestimmungen für alle Länder dieser Welt erfahren Sie unter www.auswaertigesamt.de.

Bürgermeisteramt

Ausstellung eines Scheckkarten-Führerscheins als Voraussetzung für den internationalen Führerschein

Bald ist Reisezeit!

Die Fahrerlaubnisbehörde weist darauf hin, dass ein internationaler Führerschein nur bei Besitz eines neuen Scheckkarten-Führerscheins ausgestellt werden darf. Wegen notwendiger Bestellzeiten bei der Bundesdruckerei sollte der Antrag rechtzeitig bei der Fahrerlaubnisbehörde vorliegen.

Brauchen Sie einen internationalen Führerschein? Dann kommen Sie mit zwei Bildern und Ihrer jetzigen gültigen Fahrerlaubnis in das Rathaus, Bürgerbüro und stellen den entsprechenden Antrag.

Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald
/ Bürgermeisteramt



Voranzeige Papier- und Kleidersammlung

Die Jugendabteilung des Sportverein sammelt am

Samstag, 14.07.2007

❖ Altpapier ❖ Altkleider in Kleidersäcken

Die Altkleidersäcke sind im Bürgerbüro bei Frau Stork erhältlich. Im nächsten Gemeindeblatt wird nochmals an die Sammlung erinnert.

Bürgermeisteramt



AUS DER ARBEIT DES GEMEINDERATES

Öffentliche Gemeinderatssitzung vom 02.07.2007

Zu TOP 1:

Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 15.06.2007

Es wurde ausgeführt, dass in der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 21.05.2007 folgende Beschlüsse gefasst wurden bzw. über Folgendes beraten wurde:

- Zunächst wurde von einem Architekturbüro eine denkbare Konzeption zur Erstellung und zum Betrieb eines Altenheimes vorgestellt und darüber beraten.
- Danach wurden die Protokolle der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzungen vom 20.04.2007 und 21.05.2007 bekanntgegeben.
- Zudem wurde die Höhe eine Entschädigungszahlung beschlossen.

Die Verhandlung eines Tagesordnungspunktes wurde vertagt.

Zu TOP 2:

Information über die polizeiliche Kriminalstatistik 2006 für die Gemeinde Gottenheim

Vom Leiter des Polizeipostens Bötzingen, Herrn Jungel, wurde die für Gottenheim für das Jahr 2006 erstellte Kriminalstatistik erläutert. Daraus ergaben sich für Gottenheim folgende Tendenzen:

- Anstieg der Gesamtstrafataten um 21 Fälle auf insgesamt 147 Straftaten (+ 16,6%)
- Nochmaliger Anstieg der Tatverdächtigen unter 21 Jahren auf insgesamt 35 Tatverdächtige, was 44,9% der gesamten Tatverdächtigen entspricht.
- Rückgang der Rohheitsdelikte von 31 auf 22 Straftaten (- 29%)
- Zunahme der Diebstahlskriminalität um 16 Fälle auf insgesamt 53 Straftaten (+ 43,2%)

- Anstieg der Vermögens- und Fälschungsdelikte um 25 Fälle auf insgesamt 47 Straftaten (+ 113,6%)
- Zunahme des Deliktsbereiches Straßenkriminalität um 15 Fälle auf insgesamt 40 Straftaten (+ 60%)

Herr Jungel stellte dazu fest, dass die Kriminalitätsrate erfahrungsgemäß Schwankungen unterliegt und das Ergebnis der Statistik zwar Handlungsbedarf mit sich bringt, aber zunächst nicht überbewertet werden sollte.

Zu TOP 3:

Information über das Ergebnis der Untersuchung des beim Gebäude des Katholischen Kindergartens St. Stephan gegebenen Sanierungsbedarfs sowie Beratung und eventuell Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise

Herr Architekt Frey, dessen Büro mit einer Untersuchung des beim Gebäude des katholischen Kindergartens St. Stephan gegebenen Sanierungsbedarfs beauftragt war, erläuterte das Ergebnis dieser Untersuchung. Danach wird ein wesentlicher Sanierungsbedarf bei den Fensterelementen, im Bereich des Daches, im Innenbereich vor allem bei den Sanitäranlagen usw. gesehen und es werden auch im Außenbereich Maßnahmen wie z.B. die Entschärfung der Unfallgefahr im Eingangsbereich für erforderlich erachtet. Herr Frey bezifferte die Kosten für die Sanierung, bei Berücksichtigung der neben den unbedingt erforderlichen auch der wünschenswerten Sanierungsmaßnahmen, auf insgesamt 899.354,40 Euro brutto. Als Alternative stellte er die Kosten für einen Neubau dar, die sich auf insgesamt 1.250.077,50 Euro belaufen.

Um zum weiteren Vorgehen auch unter Einbeziehung anderweitiger, in der Gemeinde ebenfalls zur Ausführung anstehender Maßnahmen zu einer Entscheidungsfindung zu gelangen, einigte man sich im Gemeinderat nach eingehender Beratung darauf, für die Bereiche "Bauen/Soziales" und "Finanzen" jeweils einen Arbeitskreis bzw. Ausschuss zu bilden, in die fachkundige Bürger einbezogen werden sollen. Außerdem wurde festgelegt, dass den Gemeinderäten bis zur nächsten Sitzung die Möglichkeit gegeben wird,

sich Gedanken über die Besetzung der Arbeitskreise / Ausschüsse zu machen. Zudem wurde die Verwaltung beauftragt dem Gemeinderat bis zur nächsten Sitzung ein Angebot über die Herstellung einer Bruchsicherheit für die im Kindergarten vorhandene Verglasung durch Bekleben mit einer Folie vorzulegen.

Zu TOP 4:

Stellungnahme zum Bebauungsplan "Nachtwaid V" der Gemeinde Bötzingen im Rahmen des Beteiligungsverfahrens nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Vom Gemeinderat wurde beschlossen, zum Bebauungsplanentwurf "Nachtwaid V" der Gemeinde Bötzingen von Seiten der Gemeinde Gottenheim keine Stellungnahme abzugeben, da die Interessen der Gemeinde Gottenheim von diesem Bebauungsplan nicht berührt werden. Zudem soll auf eine weitergehende Beteiligung am Verfahren verzichtet werden.

Zu TOP 5:

Bauantrag des Herrn Aenaes Marxen, Maienstr. 3 für Flst.Nr. 5555

Dem Bauantrag des Herrn Aenaes Marxen, Gottenheim zum Umbau eines Einfamilienwohnhauses und zum Anbau eines Carports auf dem Grundstück Flst.Nr. 5555 wurde unter Zugrundelegung des Baufluchtenplans des Bebauungsplanes "AU" sowie der LBO und des BauGB das Einvernehmen erteilt.

Zu TOP 6:

Zustimmung zur Annahme der im Monat Juni 2007 eingegangenen Spenden

Vom Gemeinderat wurde beschlossen, die in der Anlage zur Gemeinderats-Drucksache Nr. 59/2007 dargestellten, im Juni 2007 eingegangenen Spenden in Höhe von insgesamt 1.150,— Euro anzunehmen.

Zu TOP 7:

Anfragen des Gemeinderates

Aus der Mitte des Gemeinderates wurden folgende Anfragen vorgebracht:



- Auf Nachfrage wurde zur geplanten Sanierung der Leichenhalle ausgeführt, dass dazu die Planung noch zu fertigen ist. Vom Bürgermeister, Herrn Kieber, wurde eine baldmöglichste Erledigung zugesichert.
- Es wurde darauf hingewiesen, dass an einzelnen Feldwegen Sanierungsarbeiten und bei den Böschungen im Rebberg Mulcharbeiten erforderlich sind. Der Verwaltungsangestellte, Herr Schupp, erklärte, dass mit den Mulcharbeiten am folgenden Tag, d.h. am Dienstag, den 03.07.2007, begonnen wird.
- Außerdem wurde angesprochen, dass die im Rebberg vorhandene Wasserzapfstelle zum Reinigen von Fahrzeugen missbraucht wird. Es wurde angeregt im Mitteilungsblatt darauf hinzuweisen, dass dies zu unterlassen ist. Der Verwaltungsangestellte, Herr Schupp, ging dazu kurz auf verschiedene technische Möglichkeiten zur Kontrolle der Wasserabnahme ein.
- Es wurde positiv bemerkt, dass mit den Anbauarbeiten am Jugendclub begonnen wurde.
- Auf Nachfrage erklärte der Bürgermeister, Herr Kieber, dass die Gemeinde die Kosten für die Reparatur des Brunnens vor dem Rathaus zu tragen hat, da der Schadensverursacher nicht ermittelt werden konnte. Vom Rechnungsamtsleiter, Herrn Weßels, wurde mitgeteilt, dass derzeit die Möglichkeiten zur Versicherung des Brunnens geprüft werden.

Vom Bürgermeister, Herrn Kieber, wurde über Folgendes informiert:

- Er teilte mit, dass die Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes für die Umlegung im Baugebiet "Steinacker-Berg" zwischenzeitlich erteilt wurde und die Umlegung folglich in das Grundbuch eingetragen werden

kann. Er führte weiter aus, dass angeordnet ist, in der nächsten Gemeinderatssitzung bereits erste Entscheidungen über den Verkauf gemeindeeigener Baugrundstücke zu treffen.

- Zudem informierte er darüber, dass die Gemeinde zwischenzeitlich das Bahnhofsgebäude erworben hat und ging dabei auch auf die vorgesehenen Zahlungsmodalitäten ein.
- Anschließend erläuterte er, dass das für das Sportplatzgelände im Hinblick auf die geplante Erweiterung eines angrenzenden Gewerbebetriebes in Auftrag gegebene Bodengutachten, zwischenzeitlich vorliegt. Danach hält der auf dem Sportplatz vorhandene Untergrund einem Bodendruck von 160 Kilonewton/m², wie er bei einer gewerblichen Nutzung des Geländes anfallen kann, nicht stand.

Vom Bürgermeister, Herrn Kieber, wurden daraufhin die Möglichkeiten zur Schaffung der erforderlichen Verhältnisse wie z.B. Bodenabtrag oder Bau von Punktfundamenten angesprochen und er ging kurz auf die weitere Vorgehensweise ein.

- Vom Hauptamtsleiter, Herr Klank, wurde daraufhin die verkehrliche Wirkungsprognose, die zur Untersuchung der Auswirkungen für die von der Stadt Freiburg geplante Sperrung der Ortsdurchfahrten von Munzingen und Tiengen und teilweise von Opfingen für den Lkw-Verkehr auf die Umliegergemeinden erstellt worden ist, erläutert. Er führte aus, dass sich die Aussagen zu dem durch die Sperrung zu erwartenden Verlagerungsverkehr auf Umkirch und Waltershofen beschränken. Demnach wird die von der Stadt Freiburg geplante Maßnahme in diesen Orten zu einer Zunahme des Lkw-Verkehrs in der Größenordnung zwischen 30 und 40 Lkw pro 24 Stunden führen. Herr Klank stellte fest, dass im Gutachten davon ausgegan-

gen wird, dass die prognostizierte Verlagerung des Lkw-Verkehrs über die Strecke Umkirch-Waltershofen bzw. Waltershofen-Merdingen erfolgt und Gottenheim folglich nicht tangiert ist. Der Bürgermeister, Herr Kieber, ergänzt diese Ausführungen mit dem Hinweis, dass Gottenheim an dem von der Stadt Freiburg zur Realisierung der Straßensperrung eingeleiteten Verfahren weiterhin beteiligt ist. Sollte sich für Gottenheim doch eine Zunahme der Verkehrsbelastung abzeichnen, kann folglich immer noch dagegen vorgegangen werden.

Zu TOP 7:

Aus der Mitte der anwesenden Zuhörerschaft wurden folgende Anfragen vorgebracht:

- Auf Nachfrage einer Zuhörerin erklärte der Bürgermeister, Herr Kieber, dass die Konzeption aller in der Gemeinde angebotenen Angebote zur Kinderbetreuung in den zur Bildung vorgesehenen Arbeitsgruppen mit behandelt werden soll.
- Außerdem wurde von der Zuhörerin darauf hingewiesen, dass die Schaffung eines sicheren Eingangsbereichs beim Katholischen Kindergarten die gleiche Priorität haben sollte, wie die Installation von Sicherheitsglas in den Fensterelementen des Kindergartens. Diese Auffassung wurde vom Bürgermeister, Herrn Kieber, in der anschließenden Diskussion geteilt und er sicherte zu, dass Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit im Eingangsbereich des Kindergartens so schnell wie möglich ergriffen werden.



KINDER- UND JUGENDARBEIT

Jugendclub Gottenheim e.V.

Helfer für das Sommerferienprogramm
Für die Durchführung des Sommerferienprogramms brauchen wir noch einige Helfer wer Zeit, Lust und Interesse hat uns hierbei zu unterstützen ist herzlich eingeladen am **12.07.2007 ab 20.00 Uhr im Jugendhaus** um näheres abzuklären. Falls jemand an dem Termin nicht teilnehmen kann und uns trotzdem unterstützen will, einfach bei Clemens Zeissler melden.

Jugendtreff, jeden Mittwoch

Das Jugendhaus ist **jeden Mittwoch von 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr** für alle Gottenheimer Jugendliche geöffnet. Wir bieten Euch:

- Gemütliche Sitzmöglichkeit auf Sitzkissen
 - Tischkicker
 - Getränke, bitte Geld mitbringen
- Betreut werden die Kinder / Jugendlichen von ehrenamtlichen Bürger/innen und der Vorstandschaft des Jugendclubs. Wir würden uns sehr freuen wenn möglichst viele das neue Angebot Nutzen werden.

Seifenkistenrennen 22.07.2007



Der Jugendclub Gottenheim e.V. veranstaltet am 22.07.2007 ab 11.00 Uhr ein Seifenkistenrennen im Gottenheimer Rebberg.

Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie als Einzelperson, Verein, Straße oder Gruppe an diesem Rennen mit einer originellen Seifenkiste teilnehmen würden. Klasse wäre auch, wenn man die Seifenkiste unter ein Motto stellt und eine passende Kostümierung dazu besitzt.

Selbstverständlich gibt es auch einige Regeln einzuhalten:

- Die Seifenkiste muss eine funktionierende Bremse und eine funktionierende Lenkung besitzen.
- Es werden keine Hilfsmotoren zugelassen.



- Der / Die Fahrer müssen geeignete Kleidung besitzen, sowie Knie- und Ellenbogenschoner, Sturzhelm.
- Die Fahrt geht nicht ausschließlich auf Zeit. Kreativität der Seifenkiste und das Motto werden auch bewertet.
- Es kann durchaus sein, dass die Seifenkiste aufgrund der Streckenbegebenheit zwischendurch geschoben werden muss (die genaue Streckenführung wird den Teilnehmern noch bekannt gegeben).
- Die Teilnahme und Mitfahrt findet auf eigene Gefahr statt.
- Die Teilnahmegebühr pro Seifenkiste beträgt 10,00 Euro.
- Selbstverständlich gibt es auch eine Preisverteilung.

Interesse bekommen mitzumachen? Dann schnell ins Jugendhaus und die Anmeldebögen ausfüllen. Oder auf unserer Homepage downloaden und ausdrucken.

Über möglichst viele Teilnehmer freuen wir uns!

!!!! Anmeldungen werden noch entgegengenommen !!!!

Die Strecke



Das Ziel befindet sich in der Verlängerung der Tunibergstraße, beim Ziel der alten Rennstrecke, die Strecke führt über den Tuniberg Höhenweg bis zur „Max Schwenninger Hütte“ dort biegt sie dann rechts ab den kleinen Berg hinauf, der Start befindet sich am gekehrten Ende des Weges.

Straßensperrung

Wir bitten die Grundstückbesitzer an der „Rennstrecke“ um Beachtung, dass am Sonntag den 22.07.2007 von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr die „Rennstrecke“ für den öffentlichen Verkehr gesperrt ist!

- 18 / 19.08.2007 Gottenheim tanzt... Modern
- 22.08.2007 Besichtigung SensoPart
- 23.08.2007 Besichtigung der BZ
- 25.08.2007 Wasserspiele
- 28.08.2007 Besuch Dr. Feil
- 29.08.2007 Besichtigung der Metallverwertung
- 01.09.2007 Tauchen
- 01.09.2007 Abschlussturnier Tennis
- 02.09.2007 Inlinerausflug
- 04.09.2007 Schnitzeljagd Gottenheim
- 05.09.2007 Was passiert mit dem Müll
- 08.09.2007 Abenteuer im Wald **Ausverkauft***
- 08.09.2007 Abschlussgrillen

***Wir versuchen die Teilnehmerzahl zu erhöhen, näheres demnächst!**

Weitere Anmeldungen:

Weitere Anmeldungen zum Sommerferienprogramm werden jeden Mittwoch von 16.00 – 20.00 Uhr entgegengenommen. Bitte die ausgefüllten Anmeldebögen aus der Broschüre mitbringen. Weitere Broschüren liegen im Rathaus, der Bäckerei Bayer, im s`Lädele und im Jugendhaus aus.

Polo Shirts

Für alle Mitglieder, Freunde und Gönner des Vereins haben wir etwas besonders, ab sofort können in allen gängigen Größen rote Polo Shirts mit dem Emblem des Jugendclubs für 15,00 Euro erworben werden. Wenn Ihr Interesse habt, meldet Euch einfach bei Clemens Zeissler und gebt Ihm die Größe (S; M; L; XL; XXL) an. Es gibt die Shirts auch in allen gängigen Kindergrößen.



22. Juli - 08. September 2007



zu Wasser,
zu Lande und in der Luft

- 27.07.2007 Flugplatzführung mit Rundflug
- 28.07.2007 Lange Video Nacht

- 30 / 31.07.2007 Tennisschnupperkurs I
- 01.08.2007 Was steckt hinter den Kulissen
- 02 / 03.08.2007 Tennisschnupperkurs II
- 02.08.2007 Spiele für Viele
- 05 - 08.08.2007 Hüttenzauber
- 07.08.2007 Kaiserstuhlrundfahrt
- 09.08.2007 Kartoffeln ausmachen
- 09.08.2007 SoccaFive
- 10.08.2007 Besuch beim Bauernhof **Ausverkauft***
- 10.08.2007 Waldexpedition
- 13.08.2007 Zentrum für Einsatztraining
- 15.08.2007 Flughafen Stuttgart
- 16.08.2007 Kerzen ziehen
- 16.08.2007 Erlebnistag im Bad
- 17.08.2007 Kanutour im Altrhein
- 18 / 19.08.2007 Gottenheim tanzt... Tanztheater

Veranstaltungen im Juli 2007

- 22.07. – 09.09.2007 Sommerferienprogramm
- 26.07.2007 School is out – Party

Veranstaltungen im August

- 22.07. – 09.09.2007 Sommerferienprogramm

Kontakt:

Clemens Zeissler; 1. Vorsitzender
Maienstraße 13, 79288 Gottenheim,
Telefon: 07665/93 95 54,
Handy: 0151/17 44 13 17,
Mail: Clemens-Zeissler@web.de

Homepage

Neues über den Jugendclub erfährt Ihr auch im Internet unter
<http://www.jugendclub-gottenheim.de>.
Bis demnächst Eure Vorstandschaft

Freiwillige Feuerwehr Gottenheim



Freiwillige Feuerwehr Gottenheim

Eine Wettkampftruppe der Feuerwehr Gottenheim hat am Samstag, 30. Juni 2007, in Neustadt, unter Gruppenführer Jens Braun das Leistungsabzeichen in Bronze erfolgreich bestanden.

Die erfolgreiche Gruppe:

Jens Braun, Andreas Rösch, Pirmin Meier,
Simon Schätzle, Simon Heß,
Michael Hagios, Leopold Schätzle,
Sebastian Schätzle, Harald Ambs.



Jugendfeuerwehr Gottenheim

Die nächste Probe der **Gruppe 1** findet am **Montag, 09.07.2007 um 17.30 Uhr** statt!
Wir bitten um Beachtung.

Gruppenführer und Betreuer
Jens Braun, Sebastian Schätzle, Simon Hess



DIE KIRCHEN INFORMIEREN



**Pfarrbüro Kirchstraße 10,
79288 Gottenheim**

Tel.: 07665/9 47 68-10,
Fax: 07665/9 47 68-19,

e-mail: pfarrbuero.gottenheim@se-go.de

Sprechzeiten:

Freitag, 15.00 bis 18.00 Uhr (**Bitte beachten Sie die geänderten Öffnungszeiten**)
Notrufhandy Tel.: 0176/67 24 61 36
(in dringenden Fällen wie Versehgang/
Todesfall)

Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit Gottenheim:

Freitag, 06.07.2007

9.00 Uhr **Umkirch Mariä Himmelfahrt:**
Eucharistiefeier
anschl. **Krankenkommunion** in allen Gemeinden der SeGo

Samstag, 07.07.2007 - Feier der Hl. Firmung

17.00 Uhr **Gottenheim St. Stephan:** Pontifikalamt mit Firm Spendung

Sonntag, 08.07.2007 - Pfarrfest in Gottenheim

9.00 Uhr **Eichstetten St. Jakobus:** Eucharistiefeier mit Einführung der neuen Ministranten

Bitte beachten Sie:

10.30 Uhr Gottenheim St. Stephan: Eucharistiefeier als Familiengottesdienst, mit Taufe von Maximilian Arno Benjamin Rösch, anschl. Pfarrfest im Gemeindehaus St. Stephan.

10.30 Uhr Umkirch Mariä Himmelfahrt: Eucharistiefeier

Dienstag, 10.07.2007

9.00 Uhr **Umkirch Mariä Himmelfahrt:** Eucharistiefeier
18.30 Uhr **Bötzingen St. Laurentius:** Eucharistiefeier

Mittwoch, 11.07.2007

18.30 Uhr **Gottenheim St. Stephan:** Eucharistiefeier
2. Opfer für Alfred Rösch

Donnerstag, 12.07.2007

18.00 Uhr **Bötzingen St. Alban:** Rosenkranz
18.30 Uhr **Bötzingen St. Alban:** Eucharistiefeier
19.30 Uhr Bötzingen St. Alban: Holy Hour

Freitag, 13.07.2007

9.00 Uhr **Umkirch Mariä Himmelfahrt:** Eucharistiefeier
16.30 Uhr **Bötzingen Ev. Kirche:** Schulentlassfeier

Samstag, 14.07.2007

15.00 Uhr **Umkirch Mariä Himmelfahrt:** Taufe von Alexander und Rafael Hilde-

brandt, Lydia Maria Mühlbauer und Linnea Amelie Orth

Bitte beachten Sie:

18.30 Uhr Umkirch Mariä Himmelfahrt: Eucharistiefeier mit Kinderwortgottesdienst und Verabschiedung von Angelika Haberstroh (Berufspraktikantin)

Sonntag, 15.07.2007 - Pfarrfest in Bötzingen

9.00 Uhr **Gottenheim St. Stephan:** Eucharistiefeier
Hl. Messe für Klara Maria Wiloth und verstorbene Angehörige

Bitte beachten Sie:

10.30 Uhr **Bötzingen St. Laurentius:** Eucharistiefeier mit Verabschiedung von Kaplan Rupert Grill und Einführung der neuen Ministranten;
anschl. Pfarrfest im Pfarrgarten beim Haus Ißigo
11.30 Uhr **Bötzingen St. Laurentius:** Taufe von Selina Artischewski
18.30 Uhr **Gottenheim St. Stephan:** Rosenkranz

Aktuelle Termine:

Dienstag, 10.07.2007

16 - 18 Uhr **Kindergarten, Kaiserstuhlstraße:** Die Pfarrbücherei ist geöffnet
16.30 Uhr **Gemeindehaus St. Stephan:** Kinderchor-Probe

Mittwoch, 11.07.2007

10 - 12 Uhr **Gemeindehaus St. Stephan:** Treffen der Mutter-Kind-Gruppe



Einladung zum Pfarrfest Gottenheim - Sonntag, 8. Juli 2007

Unter dem Motto: "Flagge zeigen, Gemeinschaft erleben" laden wir Sie herzlich zum diesjährigen Sommerfest der Kirchengemeinde ins Gemeindehaus St. Stephan, Hauptstraße 35, nach Gottenheim ein. Unser Pfarrfest wird eröffnet im Anschluss an den Gottesdienst. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt und mit einem abwechslungsreichen Rahmenprogramm werden Sie gut unterhalten.

Der Erlös des Pfarrfestes kommt als Baustein dem Gemeindezentrum zu gute. Auf Ihr Kommen freuen wir uns!

Zur Dekoration werden noch Blumen benötigt. Wer eine **Blumenspende** abgeben möchte, kann diese am Samstag, 07.07.07, vormittags, im Gemeindehaus St. Stephan vorbeibringen. Für das Kuchenbuffet bitten wir um **Kuchenspenden**. Die Kuchen können am Sonntag, 08.07.07, ab 10.00 Uhr ebenfalls im Gemeindehaus St. Stephan abgegeben werden. Im Voraus herzlichen Dank dafür.
Pfarrgemeinderat St. Stephan

Pfarrfest in Bötzingen

Der **Sonntag, 15.07.07**, steht in Bötzingen wieder ganz im Zeichen des Pfarrfestes, zu dem wir alle, auch aus Eichstetten, Gottenheim und Umkirch, ganz herzlich zur Mitfeier einladen. Den Festgottesdienst zelebriert Kaplan Grill, den wir an diesem Tag verabschieden. Nachdem er seine Promotion abgeschlossen hat, wird er nach den Sommerferien wieder in seine Diözese St. Pölten zurückkehren. Der Männergesangverein Eintracht trägt wieder zum musikalischen Gotteslob bei und unsere neuen Ministranten werden in ihren Dienst am Altar eingeführt. In langer, bewährter Tradition hat auch dieses Jahr der Kirchenchor wieder die Organisation des Pfarrfestes im Pfarrgarten übernommen. Unterstützt wird er dabei von der Frauengemeinschaft kfd, unseren Minis und den Mitgliedern von Pfarrgemeinderat und Ortsausschuss. Die Erzieherinnen unseres Kindergartens locken am Nachmittag die Kinder auf eine Spielstraße. Zum Abendständchen gibt es ein "Wiederhören" mit dem MGV, dem Musikverein, dem Spielmannszug und dem Kirchenchor.

Wir freuen uns über zahlreiche Besucher und danken schon heute allen, die zum Gelingen unseres Festes beitragen.

Dekanatssenioren-Wallfahrt

Am **Donnerstag, 06.09.2007**, veranstaltet das Dekanat wieder eine Wallfahrt. Wir laden alle Senioren/innen zur Eucharistiefeier um **14.00 Uhr nach Oberrotweil** ein und bitten um Anmeldungen aus **Bötzingen** bei Frau Brigitte Ambs, Kastanienweg 6, Tel.: 67 58

Gottenheim bei Frau Ilse Hess, Austraße 8, Tel.: 74 15

Umkirch bei Herrn Kurt Hilberer, Waltershofer Str. 2, Tel.: 9 47 97 62

Es werden Fahrgemeinschaften gebildet.

"Du führst mich hinaus ins Weite" Wanderexerziten am Kaiserstuhl und südlichen Schwarzwald

Im Gehen und Schweigen werden unsere Sinne wach, die Schönheit der Schöpfung wahrzunehmen; dabei kann sich das Herz öffnen zum Hören auf das Wort Gottes und auf unsere eigene Lebensmelodie. Erfahrungsaustausch, einfacher Lebensstil, Gebet und Gottesdienst ergänzen und vertiefen den gemeinsamen Weg dieser geistlichen Übungen.

Wann: 3. bis 8. September 2007

Wer: Sr. Willibalde Jaeger SSpS und Sr. Lioba Brand SSpS

Wo: Haus Iñigo, Bötzingen

Anfragen und Anmeldungen:

Sr. Willibalde Jaeger SSpS
Haus Iñigo, Hauptstr. 74, 79268 Bötzingen, Tel.: 07663/9 12 98 54,
e-mail: sspshausinigo@web.de

Sprechzeiten:

Pfarrbüro:

Freitag, 15.00 bis 18.00 Uhr (**Bitte beachten Sie die geänderten Öffnungszeiten**)

Telefon 07665/9 47 68-10,

Telefax: 07665/9 47 68-19,

e-mail: pfarrbuero.gottenheim@se-go.de

Pfarrer Artur Wagner im Pfarrbüro Gottenheim

Donnerstag, 10.00 bis 12.00 Uhr und nach Vereinbarung

Telefon 07665/9 47 68-11,

Fax: 07665/9 47 68-19,

e-mail: artur.wagner@se-go.de

Gemeindereferentin Cornelia Reisch im Pfarrbüro Umkirch

bis 07.09.2007 nur nach Vereinbarung

Telefon 07665/9 47 68-32,

Fax: 07665/9 47 68-39,

e-mail: cornelia.reisch@se-go.de

Gemeindereferent Hans Baulig im Pfarrbüro Gottenheim

keine Sprechzeit in dieser Woche

Telefon 07665/9 47 68-12,

Telefax: 07665/9 47 68-19,

e-mail: hans.baulig@se-go.de



Evangelische Kirchennachrichten

Die Evangelische Kirche und das Evangelische Gemeindehaus befinden sich in Bötzingen, Hauptstraße 44

5. Sonntag n. Trinitatis, 08.07.2007

9.45 Uhr Gottesdienst

9.45 Uhr Kindergottesdienst. Die Kinder treffen sich in der Kirche.

Der Wochenspruch für die am Sonntag beginnende Woche steht in Epheser 2,8 **Aus Gnade seid ihr selig geworden durch Glauben, und das nicht aus euch: Gottes Gabe ist es.**

Freitag, 06.07.2007

17.00 Uhr Kirchenführung für Neuzugezogene

16.30 - 17.30 Uhr Flötengruppe Anfänger und Fortgeschrittene

16.45 - 18.00 Uhr Flötenchor

19.30 - 21.15 Uhr Jubi Treff! Thema: Video Night: Die Bibel - Jesus 2

Samstag, 07.07.2007

18.00 Uhr Blockflötenvorspiel (siehe bitte Einladung unten!)

Montag, 09.07.2007

20.00 Uhr Probe Kirchenchor

Dienstag, 10.07.2007

14.30 Uhr Seniorenkreis (siehe bitte Einladung unten!)

20.00 Uhr Bastekreis

20.00 Uhr "Neue Konfirmanden" Elternabend mit den Jugendlichen zur Anmeldung

Mittwoch, 11.07.2007

9.30 - 11.00 Uhr Spielgruppe

16.30 Uhr Nachtreffen der Konfirmandinnen und Konfirmanden 2007

17.00 Uhr Mädchenjungschar

Donnerstag, 12.07.2007

18.00 Uhr Bubenjungschar

Freitag, 13.07.2007

16.30 - 17.30 Uhr Flötengruppe Anfänger und Fortgeschrittene

16.45 - 18.00 Uhr Flötenchor

19.30 - 21.15 Uhr Jubi Treff! Thema: Birkentour mit Stärkung und Abkühlung!

Kirchenführung für Neu-Zugezogene

Wir laden Sie herzlich zu einer Führung durch unsere schöne Bötzinger Kirche ein am Freitag, dem 6. Juli, um 17.00 Uhr. Die Führung wird etwa 1 Stunde dauern. Wenn Sie Kinder haben, bringen Sie sie gerne mit. Ein Programm für die Kinder ist vorbereitet. persönliche Einladungen wurden verschickt.

Blockflötenvorspiel am Samstag, 7. Juli 2007, um 18.00 Uhr

Herzliche Einladung an alle Kinder, Eltern und Interessierte zum Blockflötenvorspiel in der Ev. Kirche. Es musizieren der Blockflötenchor und die Schülerinnen und Schüler der Anfängergruppen.

"Vater unser" Sonntag, 8. Juli, um 19.00 Uhr

Mechthild Brand, Sopran und Beatrix Ott, Orgel, geben ein Geistliches Konzert für Sopran und Orgel. Sie hören Werke von: Felix Mendelssohn, Antonin Dvorak, Robert Schumann, Hugo Wolf, Johann Sebastian Bach. Der Eintritt ist frei, um Spenden wird gebeten.

Seniorenkreis

Wir laden Sie herzlich ein am Dienstag, dem 10. Juli 2007 in den Garten hinter dem Gemeindehaus"

Es gibt für alle ein leckeres Eis.

Pfarrbüro

Das Pfarrbüro ist am Freitag, dem 6. Juli 2007, nicht besetzt.





Öffnungszeiten des Pfarramts
(im Gemeindehaus, Hauptstr. 44):
Tel. 07663/12 38
Dienstag: 9.00 – 12.00 Uhr
Freitag: 9.00 – 12.00 Uhr und 14.30 – 17.00 Uhr
Internet: <http://www.ekiboetz.de>
E-mail: ekiboetz@t-online.de
Pfarrer Rüdiger Schulze,
Hofstraße 13b, 79268 Bötzingen,
Telefon: 07663/91 24 99

Termine für Taufen, Trauungen und Ehejubiläen sprechen Sie bitte rechtzeitig mit dem Pfarrer ab. Taufgespräche und Vorbereitungsgespräche für Ehejubiläen finden in der Regel in der Wohnung der Familie oder des Ehepaares statt, Traugespräche in der Regel im Pfarrhaus. Tauftermine können nach vorheriger Absprache für die meisten Sonntagsgottesdienste in der Gemeinde verabredet werden. Es ist auch möglich, dass kleine Kin-

der, deren Eltern die Taufe erst zu einem späteren Zeitpunkt möchten, im Gottesdienst gesegnet werden.
Bei Trauerfällen setzen Sie sich bitte ebenfalls mit dem Pfarrer in Verbindung.

Evangelisches Pfarramt



DIE SCHULE INFORMIERT



Förderverein der GHS Gottenheim

Lasst Euch auf eine **Entdeckungsreise der anderen Art** ein - direkt vor der Haustür!
Natur erleben in der Kulturlandschaft
Eltern und ihre (Schul-)Kinder können den Rebberg und den Wald aus einer neuen

Perspektive erkunden. Wie man spielerisch und mit viel Spaß lernt, die Natur zu be"greifen", dazu lädt Euch Dipl.-Ing. (LaNu) Ruth Margret Bühler ein.

Termine: 10. Juli (Rebberg) und 17. Juli (Wald), jeweils 18 - 20 Uhr
Treffpunkte:
Parkplatz vor dem Friedhof (10. Juli)
Waldweg Erlenhain 1 (17. Juli)

Die Einladung gilt selbstverständlich auch für Erwachsene ohne Kinder!

Info + Anmeldung bitte bis 6. bzw. 13. Juli unter 07665/9 91 99
Förderverein der Schule Gottenheim e.V.
Tel.: 07665/93 85 99 (Monika Feil)
e-mail: schulfoerderverein@gmx.de
www.eidechse-gottenheim.de



DIE ÖRTLICHEN BETRIEBE INFORMIEREN



DER GEWERBEVEREIN GOTTENHEIM INFORMIERT

Einladung zur Vortragsreihe des Gewerbevereins Gottenheim

Am **Freitag, dem 06. Juli 2007** in den Büroräumen der Metallverwertungsgesellschaft, Buchheimer Str. 13, **19.30 Uhr**

Brandschutz in Gewerbebetrieben mit praktischen Übungen unter Leitung von Herrn Wolfgang Kiss, Objektschutz Badenova AG

Damit wir die Veranstaltung besser planen können, bitten wir um Ihre Anmeldung per Mail, Fax oder Telefon bei Herrn Manfred Leber

Tel.: + 49 (0) 7665/98 00-0
Fax: + 49 (0) 7665/98 00-35
e-mail: manfred.leber@mvgottenheim.com
oder bei einem Vorstandsmitglied



Time to say good bye

Danke sagen wir allen Gästen, Freunden und Lieferanten, die uns die letzten 15 Jahre begleitet haben. Unseren Kindern Matthias und Stefanie, die uns so toll unterstützt haben, ohne sie hätten wir diese lange Zeit nicht schaffen können. (Jetzt nerven wir euch daheim.)

Besonderen Dank an:

- Christa und Stefanie, die immer da waren wenn wir sie brauchten,
- der Aktiven-Mannschaft mit ihrem Trainer Freddy, und den Mädels, für die vielen tollen Stunden und Partys (Ich glaub es geht schon wieder los),
- der Vorstandschaft für die gute Zusammenarbeit.

Wir freuen uns auf schöne gemeinsame Stunden vor der Theke.

Eure Clubheim Wirtsleute in Rente
Petra u. Klaus

WINZER Info



Liebe Winfreunde, bei der diesjährigen Prämierung der Frühlings- und Sommerweine des Badischen Weinbauverbandes haben unsere 2006er Rivaner QbA trocken und der Weißburger QbA trocken jeweils eine Goldmedaille erhalten.

Für diesen erneuten Erfolg herzlichen Dank an unsere Winzerinnen und Winzer, sowie dem Badischen Winzerkeller für den Ausbau dieser hervorragenden Weine.

Holen Sie sich diesen Sonnenschein nach Hause, ab sofort erhältlich bei unserem Weinhof Rita Hunn in der Schulstraße 28. Besuchen Sie uns auch vom 5. - 10. Juli am Tuniberg Stand auf dem Freiburger Weinfest oder am 7. Juli auf dem Badischen Weinfest im Europa Park Rust. Näheres unter: www.kirchberg-weine.de, www.freiburger-weinfest.de, www.europapark.de

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Winzergenossenschaft Gottenheim eG

Die Dienstleistungsbetriebe in Ihrer Heimatgemeinde und im Umland kennen Ihre Bedürfnisse am besten!



DIE VEREINE INFORMIEREN



Tennisclub Gottenheim

Ergebnisse der Medenspiele

Damen 30:

TC Gottenheim - TC Zell 2005 3:6

Herren 50:

TC Kenzingen 2 - TC Gottenheim 5:4

Das letzte Spiel der Medenrunde

Damen 30:

Sa., 07.07.07, 14.00 Uhr

TC Gottenheim - TC GW Kirchzarten

Eure Sportwartin



SV Gottenheim e.V. gegründet 1922

SV Gottenheim informiert

Am vergangenen Sonntag konnte die Frauen 1-Mannschaft des SV Gottenheim das Kleinfeld-Turnier des FC Simonswald gewinnen.

Somit können die Frauen nun beruhigt in die Sommerpause starten.

G-Junioren-Nachwuchs gesucht!

Voraussichtlich verbleiben nur 4 Spieler der jetzigen Mannschaft in der G-Jugend. Ein Trainer ist bereits gefunden, nun werden noch Mädchen und Jungen (Jahrgang 2001, 2002) gesucht, die Spaß am Fußballspielen haben. Sollten sich nicht mehr Kinder finden, die mitspielen möchten, wird es in Gottenheim leider keine Bambini-Mannschaft mehr geben. Deshalb noch einmal der Aufruf an alle interessierten Kinder und Eltern, sich bei Jörg Schwenninger oder Andreas Isele zu melden.

Die G-Jugend trainiert bis zu den Schulferien immer montags 16.15 Uhr auf dem Sportgelände, wer Interesse hat und einmal "schnuppern" möchte, kann gerne vorbeikommen, zuschauen oder gleich mittrainieren.

Jörg Schwenninger (Te.: 9 47 20 44) und Andreas Isele (Tel.: 94 25 86)

SV Gottenheim veranstaltet eine Benefizveranstaltung für Mario Zängerle!

Nun können Sie aktiv helfen. Nicht uns, sondern unserem Mario Zängerle. Besuchen Sie unsere Benefizveranstaltung am kommenden **Samstag, den 07. Juli 2007** ab 13:30 Uhr.

Hier veranstaltet der SV Gottenheim mit örtlichen Vereinen eine Benefizveranstaltung für unseren ehemaligen Jugendspieler Mario Zängerle. Der erzielte Reingewinn wird komplett Mario Zängerle zur Verfügung gestellt.

Im Juli 2005 hatte Mario Zängerle auf seinem Nachhauseweg vom Sportgelände

einen folgenschweren Verkehrsunfall. Seit diesem Unfall befindet sich Mario im Wachkoma und ist auf die Hilfe seiner Familie, seiner Freunde und uns Aller angewiesen. Einen weiteren kleinen Teil an unserer Hilfe möchten wir nun fortfahren und mit unserer Veranstaltung am 07.07.2007 auch die Verbundenheit zu Mario und der Familie Zängerle Ausdruck geben. Der Reingewinn der Veranstaltung soll Mario zur weiteren Optimierung seiner ärztlichen und häuslichen Versorgung zur Verfügung gestellt werden.

Alle beteiligten Vereine würden sich freuen, wenn Sie werte Einwohnerschaft aus Gottenheim unsere Veranstaltung sehr gut besuchen würden und somit die Veranstaltung zu einem großen Erfolg werden ließen. Wir denken unser Mario Zängerle hat dies sicherlich auch verdient. Wir werden ab 13:30 Uhr mit drei Fußballspielen:

13:30 Uhr Meistermannschaft SV Gottenheim 1992 gegen die Aktivemannschaft SVG

15:15 Uhr SG March/Neuershausen I gegen die Trainer- Doppelpass - Auswahl und als Höhepunkt der sportlichen Veranstaltung um

18:00 Uhr Die A-Junioren - Bundesligamannschaft des SC Freiburg gegen die U 23 Auswahl des Bereichs Kaiserstuhl/Tuniberg.

Es wird kein Eintritt verlangt, aber über eine kleine Spende in unsere Spendenkasse für Mario würden wir uns sehr freuen.

Das Rahmenprogramm umfasst verschiedene musikalische Einlagen der Vereine, ein Luftballonwettbewerb, ein Torwandschießen und eine Tombola.

Es warten auf Sie verschiedene Speisen und Getränke, eine Kaffee- und Kuchenstube.

Alle beteiligten Mannschaften treten entgeltlich an und möchten mit den zahlreichen Helfern versuchen die Veranstaltung erfolgreich für unseren Mario zu gestalten.

Helfen Sie mit und kommen Sie unserer Veranstaltung. Gemeinsam können Sie dann mit uns zum Erfolg dieser Veranstaltung beitragen, so dass wir auch Mario weiterhin sinnvoll helfen können.

Im Namen aller helfenden Vereine
Dieter Merkle, 1. Vorstand SV Gottenheim



Karibische Nächte am 13. + 14.

Beginn an beiden Tagen: 19 Uhr

Am Freitag: Tanzmusik für Jung und Junggebliebene mit DJ "PATE"

Am Samstag: OLDIE-NIGHT von und mit DJ "KLAUS", mit großem Tanzboden, fetzigem Sound und Lichtershow.

BAR-Betrieb mit Sekt, Cocktails und Säften

Rothaus Pils und Weizenbier vom Fass

Wir freuen uns auf IHR Kommen!

Veranstalter:

ZELT-CLUB Gottenheim e.V.



Heimat- und Trachtengruppe Gottenheim e.V.

Mitglied im Bund "Heimat und Volksleben"

Die **Abfahrt** mit dem Bus zum großen Kreistrachtenfest in **Wolfach** am **15.07.07** erfolgt um **10.00 Uhr** am **Rathaus**.

Die Rückfahrt beginnt gegen circa 17.00 Uhr, mit einer anschließenden Einkehr. Zum **Sträuße binden** treffen wir uns am **Samstag, den 14.07.07 ab 19.00 Uhr** bei Erna Heß. Wer hat bitte Blumen mitbringen.

Die Anreise zum Kreistrachtenfest in August am 16.09.07 findet mit dem Zug statt.

Mit heimatlichem Gruß

Die Vorstandschaft

Sozialverband VdK

Ortsverband Gottenheim informiert:
Keine Kassenbeiträge auf Grundrente
Kriegsbeschädigte Menschen müssen von ihrer Grundrente keine Beiträge an die



gesetzlichen Krankenkassen abführen. So entschied unlängst das Bundessozialgericht (BSG) in den beiden Entscheidungen (Az.: B 12 KR 28/05 R und B 12 KR 34/06 R). Die Grundrente diene, so die BSG-Richter, nicht der Sicherung des Lebensunterhalts, sondern sie sei eine Entschädigung für die Kriegsversehrten. Daher dürften solche Ausgleichszahlungen nicht zur

Beitragsbemessungen herangezogen werden. In den zugrunde liegenden Fällen hatten die Kassen zweier Kriegsversehrter aus Baden-Württemberg und Bayern höhere Beiträge wegen deren Grundrenten verlangt.

Bei Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Kriegsopferversorgung, der Kriegsopferfürsorge oder auf anderen sozialrechtli-

chen Gebieten steht der Sozialverband VdK den Betroffenen für Auskünfte zur Verfügung. Mitglieder können Sozialrechtsschutz durch alle Instanzen erhalten. Über die Sprechstunden der ehrenamtlichen VdK-Sozialrechtsreferentinnen informieren die VdK-Geschäftsstellen.

Anton Sennrich, Tel.: 63 73

ALLGEMEINE Bürgerinformation

Umstellung auf digitalen Fernsehempfang

Empfangen Sie Ihr Fernsehprogramm über Zimmer- oder Hausantenne? Dann gibt es für Sie ab 10. Juli eine Änderung. Denn das Antennenfernsehen am Hoch- und am südlichen Oberrhein wird umgerüstet. Die neue Technik DVB-T (Digital Video Broadcasting - Terrestrial) ist ein internationaler Standard, der weltweit im Einsatz ist. Künftig wird sie das einheitliche terrestrische Fernsehsystem in Europa sein. Mit DVB-T Werden über die bisher genutzten Kanäle mehr Programme ausgestrahlt. Auch Bild- und Tonqualität verbessern sich.

Mit DVB-T können Sie künftig elf öffentlich-rechtliche Fernsehprogramme empfangen statt wie bisher drei: Das Erste, ZDF, Phoenix, ARTE, 3sat, EinsPlus, SWR Fernsehen, hr-fernsehen, Bayerisches Fernsehen und WDR Fernsehen sowie KI.KA/ZDFdokukanal im zeitlichen Wechsel.

Für den Empfang von DVB-T benötigen Sie ein spezielles Gerät, eine "Set-Top-Box". Sie wird zwischen Antennenbuchse und Fernseher geschaltet und ist im Fachhandel erhältlich.

Wenn Sie Fragen zur Umstellung haben: ab sofort ist ein Telefonservice eingerichtet, erreichbar werktags zwischen 11 und 19 Uhr (Tel.: 01803 929 800; 9 ct./Minute aus dem deutschen Festnetz). Informationen finden Sie auch unter www.swr.de/dvbt.

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg:

Renteninformation kommt jetzt aktualisiert

Ab sofort versendet die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg wieder Renteninformationen. Rund 390.000 dieser wichtigen Information für künftige Rentenbezieher werden noch im Juni 2007 den Empfängern zugestellt. Die Renteninformation enthält Zahlen über die Höhe des aktuellen Rentenanspruchs sowie Hochrechnungen über die voraussichtliche Höhe der gesetzlichen Rente

beim Erreichen der Altersgrenze. Der Versand der Renteninformation war Anfang des Jahres ausgesetzt worden, um den Empfängern während des Gesetzgebungsverfahrens zur neuen Altersgrenze nicht falsche Daten an die Hand zu geben. Die Neuregelungen zur Rente mit 67 sind nunmehr beschlossen und damit Gesetz. Der aktuelle Stand ist in der neuen Renteninformation berücksichtigt.

Mehr Informationen zum Thema gibt es bei der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg persönlich in den 18 Regionalzentren und 17 Außenstellen im ganzen Land und über das kostenlose Servicetelefon der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg unter 0800 1000 48 024 und im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung-bw.de.

Minister Peter Hauk MdL: "Vorsicht ja - Aufregung nein!"

Aktuelle Situation in Baden-Württemberg hat sich durch den Ausbruch von Vogelgrippe in Nürnberg nicht geändert

"Der Ausbruch des Vogelgrippevirus H5N1 in Nürnberg kommt in einer für den Virus eher ungewöhnlichen Jahreszeit. Zu den Ursachen fehlen noch gesicherte Erkenntnisse. Für Baden-Württemberg hat sich die Lage aktuell nicht geändert. Um dennoch sicher zu gehen, werden wir an dem Aufstellungsgebot im Radius von 500 Metern um Flüsse und Seen festhalten. Außerdem sind wir in engem Kontakt mit allen zuständigen Behörden", sagte der baden-württembergische Minister für Ernährung und Ländlichen Raum, Peter Hauk MdL, am Montag (25. Juni) in Stuttgart.

Der neue Vogelgrippe-Fall in Nürnberg gebe keinen Anlass zur Aufregung. Dies bestätigen auch die Experten des Friedrich-Löffler-Institutes. Sie sehen keine Notwendigkeit das Übertragungsrisiko in Deutschland wieder hochzustufen und wollen es bei "mäßig" belassen. "Wir sind immer davon ausgegangen, dass das Virus nach wie vor vorhanden ist und früher oder später auch in Deutschland wieder auftritt", betonte Minister Hauk. Landesweit wird seit dem Ausbruch der Vogel-

grippe in Baden-Württemberg im Frühjahr 2006 ein Nutzgeflügel- und Wildvogelmonitoring durchgeführt, dessen Ergebnisse in diesem Jahr alle negativ ausfielen.

Der Minister appellierte in diesem Zusammenhang auch an die Geflügelhalter im Land, weiterhin alle Maßnahmen zu ergreifen, um eine Übertragung des Virus von Wildvögeln auf Nutzgeflügel zu verhindern.

Wichtig in der Tierseuchenbekämpfung und somit auch im Fall der Vogelgrippe seien eine enge Zusammenarbeit der Behörden, schnelle Untersuchungsergebnisse und wissenschaftliche Erkenntnisse. Im Fall der Vogelgrippe beziehen sich diese speziell auf den Vogelzug und auf betroffene Tiere. Diese Informationen solle das landeseigene Forschungsprogramm "Wildvögel und Vogelgrippe" (WuV) bringen. Es hat darüber hinaus zum Ziel, das bisherige Infektionsgeschehen in Baden-Württemberg aufzuklären und zielgerichtete risikoorientierte Abwehrmaßnahmen gegen ein zukünftiges Übergreifen von Vogelgrippeviren auf Hausgeflügelbestände oder den Menschen zu entwickeln.

"Derzeit werden insgesamt 13 Forschungsprojekte von Universitäten, anderen Forschungseinrichtungen, Naturschutzverbänden und ornithologischen Zusammenschlüssen im Land über einen Zeitraum von knapp drei Jahren gefördert. Die Forschungsprojekte im Gesamtvolumen von über 2,1 Millionen Euro decken wesentliche für ein AI-Infektionsgeschehen relevante Themenbereiche ab", erklärte Minister Hauk. (siehe Zusatzinformation)

Weitere Informationen zu "Wildvögel und Vogelgrippe" Baden-Württemberg (WuV) finden Sie unter www.mlr.bwl.de und unter www.wuv-bw.de | www.wuv-bw.de.

Zusatzinformation zu den Risikogebieten:

Zu den Risikogewässern, für die die Aufstallungspflicht gilt, gehören in Baden-Württemberg der Bodensee, der Federsee (Landkreis Biberach), der Rohrsee (Landkreis Ravensburg) sowie der Breitenauer See (Landkreis Heilbronn). Außerdem im Bereich der Flüsse der Rhein von



Weil am Rhein bis Mannheim (Landkreis Lörrach, Breisgau-Hochschwarzwald, Emmendingen, Ortenaukreis, Rastatt, Karlsruhe, Rhein-Neckar-Kreis, Mannheim), der Neckar im ersten Abschnitt von Rottenburg bis Stuttgart/Mühlhausen, einschließlich Max-Eyth-See (Landkreis Tübingen, Reutlingen, Esslingen, Stuttgart), im zweiten Abschnitt von Eberbach bis Mannheim (Heidelberg, Rhein-Neckar-Kreis, Mannheim) und die Donau von Sigmaringen bis Ulm (Landkreis Sigmaringen, Biberach, Alb-Donau-Kreis, Ulm) sowie vogelrelevante Baggerseen im Bereich der Ablach (Landkreis Sigmaringen).

Zusatzinformationen zum Forschungsprogramm:

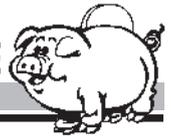
Drei Vorhaben des Forschungsprogramms beschäftigen sich mit dem Kurz- und Tagesbewegungsverhalten verschiedener im Land Baden-Württemberg vorkommenden Vogelarten, insbesondere von Wasser- und Greifvögeln. Die Daten werden über Satellitentelemetrie und Radiotelemetrie sowie über Feldbeobachtungen erhoben. Zudem sollen Vögel mit Tupper- und Blutproben auf eine aktuelle oder länger zurückliegende Infektion mit AI-Viren untersucht werden. Am Bodensee haben Experten dazu eine spezielle Fangeinrichtung für Wasservögel entwickelt. Auch sind Vogelpflegestationen des Naturschutzbunds Baden-Württemberg (NABU) eingebunden und Fund- / Pflegestiere beprobt. Einen weiteren Schwerpunkt bilden die gezielten Auswertungen bereits vorhandener, langjähriger Beobachtungsdaten der für AI relevanten Vogelarten der Naturschutzverbände und Ornithologen des Landes.

Besonderes Augenmerk wird neben den so genannten Risikoarten (Vogelarten, bei denen bereits Infektionen in Deutschland

nachgewiesen wurden) auch auf solche Wildvögel gerichtet, die im nahen Umfeld des Menschen und von Nutzgeflügel leben (sog. Brückenarten). Z. B. werden Graugänse, andere Gänse- und Entenarten sowie Schwäne unter anderem in Stadtparks von Stuttgart oder Heidelberg beobachtet und untersucht, ebenso wie verschiedene Kleinvogelarten, die Futterstellen im menschlichen Umfeld aufsuchen.

In zwei weiteren Projekten werden Methoden entwickelt, um AI-Viren in Umweltproben (z. B. Gewässern) nachzuweisen und die Resistenz bzw. Überlebensfähigkeit dieser Viren in verschiedenen Umweltmedien unter unterschiedlichen Bedingungen zu testen. Drei Projekte von Naturschutzverbänden, ornithologischen Arbeitsgemeinschaften und der Vogelwarte Radolfzell tragen u.a. durch Ausweitung und Intensivierung der Wasservogelzählungen zudem zum Aufbau und zur Verbesserung einer flächendeckenden Erhebung relevanter ornithologischer Daten besonders in Risikogebieten in Baden-Württemberg bei.

WARENBÖRSE



“Zu verschenken”

- ★ Kindergitterbett 70 x 140 cm mit Matratze und Bettzeug, Tel.: 5 13 06
- ★ Holzbett 1,40 x 2,00 m inkl. zwei Rollrosten, auf Wunsch auch mit Rollmatratze in gleicher Größe, Tel.: 9 42 98 99

Interessenten an den oben genannten Gegenständen können sich direkt an den “Schenker wenden. Im Gemeindeblatt werden wöchentlich die abzugebenden Gegenstände veröffentlicht.

Wer etwas zu verschenken hat, kann dies dem Bürgermeisteramt, Frau Stork, Tel.: 98 11-12, gemeinde@gottenheim.de mitteilen.

Bürgermeisteramt



FUNDSACHEN

Vom Bauhof wurden zwei Fahrräder gefunden.

Nähere Auskünfte erteilt Ihnen Frau Stork, Bürgerbüro der Gemeinde Gottenheim, Tel.: 98 11-12.



ENDE DES REDAKTIONELLEN TEILS